

## NRW.BANK.Universalkredit

## Fassung für den Endkreditnehmer

Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Refinanzierungsantrag
- der Erklärung des Endkreditnehmers
- die Anlage Klimabonus (nur bei Wahl der Programmvariante mit Klimabonus zu verwenden)
- die Anlage Betroffenheitserklärung (nur bei Wahl der Programmvariante mit Tilgungsnachlass)
- den Allgemeinen Bestimmungen für NRW.BANK.Eigenprogramme Fassung für den Endkreditnehmer
- der Erklärung über den Erhalt von "De-minimis"-Beihilfen (kurz: "De-minimis"-Erklärung)
- der Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen (kurz: Zuwendungserklärung)
- der Anlage Datenschutzhinweise

## NRW.BANK.Universalkredit – In wenigen Schritten zur Förderung

- 1. Die Endkreditnehmer-, "De-minimis"- und Zuwendungserklärung sind von Ihnen gegebenenfalls mithilfe Ihrer Hausbank vollständig auszufüllen. Die Endkreditnehmer- und Zuwendungserklärung sind hiernach von Ihnen zu unterzeichnen.Die "De-minimis"-Erklärung ist ebenfalls von Ihnen zu unterzeichnen, sofern Sie der Nutzer der zu fördernden Maß-nahme sind. Ansonsten ist das Formular vom Nutzer der zu fördernden Maßnahme (dem Endbegünstigten) zu unterzeichnen.
- 2. Sofern Ihre Hausbank eine Haftungsfreistellung der NRW.BANK zu beantragen plant, erhalten Sie ferner den Anlagensatz Risikoübernahme durch die NRW.BANK von Ihrer Hausbank. Hinweise zu diesem beziehungsweise zu den Besonderheiten im Antragsverfahren gibt Ihnen das Deckblatt des Anlagensatzes.
- 3. Die zur Antragstellung erforderlichen unter 1. genannten Formulare reichen Sie bitte bei Ihrer Hausbank ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare samt der Anlage Datenschutzhinweise aushändigen und die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK weiterleiten.
- 4. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Universalkredit oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4800) an.



## Merkblatt

## NRW.BANK.Universalkredit

Zinsgünstige Darlehen mit flexiblen Laufzeiten für Vorhaben im In- und Ausland – optional mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK für das durchleitende Kreditinstitut –

Ziel des Programms ist die Versorgung von Existenzgründern sowie mittelständischen Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben und Betriebsmittel zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Wirtschaft.

#### 1. Antragsteller(in)

Gefördert werden grundsätzlich:

- Existenzgründer/-innen,
- mittelständische Unternehmen<sup>1</sup>,
- Angehörige der freien Berufe.

### 2. Verwendungszweck

Förderfähig sind grundsätzlich Vorhaben, die einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Maßnahme muss einen positiven NRW-Effekt haben, wobei auch Investitionsvorhaben im Ausland gefördert werden.

Die Darlehen können zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs eingesetzt werden, zum Beispiel für Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/ Betriebsmittelbedarf.

In- und ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Investitionen in gewerblich genutzte Immobilien, die der Fremdvermietung (auch teilweise) dienen, können gefördert werden, wenn auch der Mieter antragsberechtigt wäre. Die Umsatzgröße des Mieters kann dabei unberücksichtigt bleiben. Der Investitionsort muss bei Fremdvermietung in Nordrhein-Westfalen liegen.

#### Bei Finanzierungen von Vorhaben im Ausland sind folgende Bedingungen zu beachten:

Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Die Finanzierung von Umschuldungen ist generell ausgeschlossen.

Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>2</sup> – die von 138 Staaten der Vereinten Nationen ratifiziert wurden – sind vom antragstellenden Unternehmen mindestens einzuhalten. Ebenso müssen die Maßnahmen des Unternehmens im Einklang mit den gesetzlichen Umweltregelungen im Investitionsstaat stehen.

#### 3. Ausschlüsse

a) Vollständiger Förderausschluss

Eine Förderung ist dann nicht möglich, wenn:

- sich die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten<sup>3</sup> befinden
- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind (Art. 1 Abs. 4 lit. a] AGVO)
- es sich um Umschuldungen von Förderdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der KfW-Bankengruppe, von privaten Darlehen, von Gesellschafterdarlehen sowie von Finanzierungen im Rahmen der Fremdvermietung handelt.
- b) Ausschlüsse, bei deren Vorliegen lediglich die beihilfefreie Variante<sup>4</sup> beantragbar ist:
- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen sind dem Sektor Fischerei/Aquakultur oder dem Bereich Primärerzeugung, der im Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuordnen
- Vorhaben im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitgliedsoder Drittstaaten
- Vorhaben, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen.

Die verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern<sup>5</sup>, dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit zu finden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. € nicht überschreitet <sup>2</sup> Weitere Informationen unter www.ilo.org/berlin

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Definition gem. Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABI. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO). Zu finden in der Anlage – Definitionen/Erläuterungen.

<sup>4</sup> gilt nur für Antragsteller(innen) mit einem bilanzbasierten oder einem auf zwei vollständigen Geschäftsjahren (Bonitätshistorie) basierenden Rating. <sup>5</sup> siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen

#### 4. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel.

Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.

Bei Überschreitung eines Darlehensbetrags von 10 Mio. € ist die besondere Förderwürdigkeit des Vorhabens für Nordrhein-Westfalen darzulegen.

Ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft" begleitet werden.

#### 5. Darlehenskonditionen

Laufzeit Ratendarlehen:

- 3 bis 9 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
- 3, 4 oder 5 Jahre (1 oder 2 Tilgungsfreijahre)
- 10 Jahre (0 oder 1 Tilgungsfreijahr)
- 15 Jahre (0 oder 2 Tilgungsfreijahre)
- 20 Jahre (0 oder 2 Tilgungsfreijahre)

Laufzeit endfälliges Darlehen:

- 2, 3, 4, 5 oder 12 Jahre

Betriebsmittel können maximal mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden.

#### Zinssatz:

Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Hiervon abweichende Darlehenskonditionen können ab einem Darlehensbetrag von 1 Mio. € im Einzelfall und in Abstimmung mit der NRW.BANK flexibel festgelegt werden.

Die NRW.BANK bietet alle Laufzeiten des Programms sowohl mit attraktiven, beihilferelevanten Zinssätzen, als auch in einer beihilfefreien Variante<sup>4</sup> mit entsprechend angepassten Zinssätzen an. Besonders günstige Zinsen erhalten Unternehmen für Vorhaben, welche auf die ökologische Transformation einzahlen<sup>6</sup>.

Die indikativen Zinssätze sind im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen abrufbar. Der endgültige Zinssatz wird mit der Hausbank bei Zusage des Refinanzierungsdarlehens vereinbart.

Die Darlehen werden mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tage der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der NRW.BANK vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank das Darlehen einer von der NRW.BANK vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Die Ermittlung der Preisklasse basiert auf dem Risikogerechten Zinssystem der KfW. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind den Erläuterungen der NRW.BANK zum Risikogerechten Zinssystem zu entnehmen.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), den EIF (Europäischer Investitionsfonds), die CEB (Bank des Europarates) oder die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank) refinanziert.

## Tilgung:

Die Tilgung des Darlehens setzt, gegebenenfalls nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit, mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss ein. Die Tilgung erfolgt in gleichen Vierteljahresraten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Bei Vereinbarung von flexiblen Darlehenskonditionen setzt die Tilgung abweichend hiervon, gegebenenfalls nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit, mit Beginn des nächsten Quartals nach Vertragsabschluss ein.

#### Nichtabnahmeentschädigung:

Bei einer (teilweisen) Nichtabnahme des Darlehens ist eine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen, wenn das ursprünglich zugesagte Darlehensvolumen den Betrag von einer Million Euro übersteigt. Bei ursprünglich zugesagten Darlehensbeträgen bis zu einschließlich einer Million Euro ist keine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

## 6. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Darlehensverhandlungen zwischen dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart. Die Hausbank trägt grundsätzlich, das heißt sofern keine Haftungsfreistellung gewährt ist, das volle Obligo gegenüber der NRW.BANK.

Für Direktinvestitionen im Ausland kann zur Absicherung des politischen Risikos eine Garantie des Bundes bei der PricewaterhouseCoopers AG WPG<sup>7</sup> beantragt werden. Sofern der Endkreditnehmer eine Garantie des Bundes erhält, sind die Garantieansprüche der Hausbank als zusätzliche Sicherheit abzutreten.

## 7. Haftungsfreistellung (optional)

Bei Unternehmen ist optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Die Haftungsfreistellung wird für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 € angeboten. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Darlehenslaufzeit, bei Betriebsmittelfinanzierungen aber maximal für eine Laufzeit von 5 Jahren, gewährt.

Die Risikoteilung bei Darlehen über 10 Mio. € erfolgt im Rahmen einer Konsortialfinanzierung.

Bei Betriebsmittelfinanzierungen müssen dem Unternehmen durch das Darlehen in vollem Umfang zu den bereits bestehenden Kreditlinien zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Für Umschuldungen, Zinsanpassungen sowie vor Antragseingang bei der NRW.BANK gewährte Vorfinanzierungen und für Nach-/Anschlussfinanzierungen ist eine Haftungsfreistellung ausgeschlossen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> siehe Anlage zum Klima-Bonus

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Weitere Informationen unter www.agaportal.de

Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Gewährung der Haftungsfreistellung nicht. Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen.

Für die Haftungsfreistellung gelten im Vertragsverhältnis zwischen refinanziertem Kreditinstitut und Hausbank "Ergänzende Bestimmungen für die Haftungsfreistellung der NRW.BANK".

## 8. EU-Beihilfebestimmungen

Die Gewährung von Darlehen aus diesem Programm (ausgenommen bei Inanspruchnahme der beihilfefreien Varianten<sup>4</sup>) erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, EU-ABI. Reihe L vom 15. Dezember 2023).

Nähere Informationen zu De-minimis-Beihilfen finden Sie unter www.nrwbank.de/de-minimis.

Die Ermittlung des Beihilfewertes erfolgt auf Grundlage der EU-Referenzzinsmitteilung<sup>8</sup> anhand eines Referenzzinssatzes. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen ohne ausreichende gewerbliche Bonitätsgeschichte ist bei der Ermittlung des Referenzzinses ein Aufschlag von mindestens 400 bp zu berücksichtigen.

## 9. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank beziehungsweise dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Darlehens, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Haftungsfreistellung, zu.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen und gegebenenfalls eine Haftungsfreistellung aus diesem Programm besteht nicht.

#### Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center: + 49 211 91741-4800 E-Mail: info@nrwbank.de

Internet: www.nrwbank.de/universalkredit



## Refinanzierungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes $\overline{\mathbf{X}}$ ankreuzen.	
NRW.BANK 40188 Düsseldorf/48134 Münster	Name, Anschrift, BIC und Eingangsstempel der Hausbank
Antragsteller ① ④  Firma Frau Herr  Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname	
Gründungsdatum/Geburtsdatum  Branchenschlüssel	Rechtsform  (Gruppen-)Umsatz in € ②
Name/Ort Registergericht  Anschrift des Antragstellers	Registernummer
Straße  Postleitzahl  Ort	Hausnummer  Land
✓ Mithafter ③       ☐ gefördertes Unternehme         ☐ Firma       ☐ Frau         ☐ Herr	en
Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname	
Gründungsdatum/Geburtsdatum	Rechtsform
Straße	Hausnummer
Postleitzahl Ort	Land

## Investitions- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme (in €)

In- und ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Finanzbedarf nur die jeweiligen Nettobeträge an.

In den folgenden Angaben ist eine de	utsche und/oder auslär	ndische Umsatz-/Mehrwertsteuer enthalten:
☐ Ja ☐ Nein		
Investitionsplan		Finanzierungsplan
	€	€
	- 1	
	€	€
ı	€∣	[
		•
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
I	€	[
	€	€
	€	€
Gesamtsumme		Gesamtsumme

Besitz der öffentlichen Hand.	rekt im mehrheitlichen	☐ Ja	☐ Nein
Bei dem Antragsteller handelt es mittleres Unternehmen (KMU) g		☐ Ja	☐ Nein
Erfolgt die Investition im Rahme	n einer Betriebsaufspaltung? ① ⑤	☐ Ja	☐ Nein
	nd die Namen, Besitz- und Beteiligung grad) aller involvierten Firmen/Person		
Vorhaben/Verwendungszweck			
Kurzbeschreibung			
, and the second	are abusishandar Investitionsart		
	ers abweichender Investitionsort	1	1
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		Land
Darlehen			
Betrag in €			
Laufzeit in Jahren ®	Zinsbindung in Jahren ®		Tilgungsfreijahr(e) ⑥

## Erläuterungen

- ① Fallen Investor und Nutzer innerhalb eines Konzerns auseinander, sind die Angaben zum Investor in diesen Refinanzierungsantrag einzusetzen und die Angaben zum Nutzer sind in dem entsprechenden Feld zur Betriebsaufspaltung aufzuführen.
- ② Bei der Angabe des Betrags sind die Umsätze der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen zu konsolidieren.

Für Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Ermittlung des Gruppenumsatzes folgende Regelungen:

- der zuletzt veröffentlichte Konzernabschluss ist maßgeblich.
- Liegt kein Konzernabschluss vor, werden zur Ermittlung des Gruppenumsatzes größerer mittelständischer Unternehmen der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, sowie
- alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen. Faktische Konzernverhältnisse müssen nicht berücksichtigt werden.

Die programmabhängige Obergrenze für den Gruppenumsatz ist dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.

- 3 Weitere gesamtschuldnerisch mithaftende Antragsteller sind in einer Anlage aufzuführen.
- ④ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio. € oder deren Bilanzsumme 43 Mio. € nicht überschreitet. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die "Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen" (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Diesbezüglich wird auf das Informationsblatt "Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)" verwiesen.
- ⑤ Erfolgt die Investition im Rahmen einer Betriebsaufspaltung, sind die Vordrucke "Erklärung über den Erhalt von De-minimis-Beihilfen" und "Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen" durch das Betriebsunternehmen einzureichen.
- (§) Die möglichen Darlehenskonditionen sind dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.

Ansprechpartner/-in der Hausbank		
Frau Herr		
Name, Vorname		
Telefon	Fax	Aktenzeichen der Hausbank
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner/-in des Zentralinstit	tuts	
Name des Zentralinstituts		
☐ Frau ☐ Herr		
Name, Vorname		
Name, vorname		
Straße		Hausnummer
	I	
Postleitzahl	Ort	Land
I	Ì	
Telefon	Fax	Aktenzeichen des Zentralinstituts
E-Mail-Adresse		
Darlehen		
0/0		
1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ①	Bonitätsklasse ®	Preisklasse ®
0%		
Besicherungsquote ®	Besicherungsklasse ®	Hausbankmarge <sup>®</sup>

## Erklärung der Hausbank

Das Merkblatt ® und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für Kreditinstitute ® für das beantragte Förderprogramm der NRW.BANK sind uns bekannt. Wir erkennen ihre Geltung für das beantragte Refinanzierungsdarlehen ausdrücklich an.

Bei einem Antrag auf Haftungsfreistellung sind uns ebenfalls die Ergänzenden Bestimmungen für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK ® bekannt, die wir hiermit ausdrücklich für das beantragte Refinanzierungsdarlehen anerkennen.

Wir bestätigen,

- dass ein an uns gerichteter entsprechender Förderantrag des Antragstellers vorliegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir uns gemäß beziehungsweise analog § 18 KWG offenlegen lassen und sie geben zu Bedenken keinen Anlass, wir halten den Antragsteller für kreditwürdig;
- dass dem Antragsteller die Datenschutzhinweise der NRW.BANK (Vordrucknummer 20612) vor Antragstellung bei der NRW.BANK zur Kenntnis gegeben wurden,
- dass der Antragsteller die Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag rechtsverbindlich unterzeichnet hat;
- dass die unterzeichnete Erklärung zum Refinanzierungsantrag unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt und der NRW.BANK auf Anforderung für Prüfzwecke überlassen wird;
- dass der Antragsteller kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definitionen in Rz. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249/6 vom 31.07.2014) ist; dies wurde anhand geeigneter Unterlagen geprüft;
- nur bei Programmen mit Haftungsfreistellung: dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist;
- dass ein von der NRW.BANK an uns gerichtetes Zinsanpassungsangebot als angenommen gilt, wenn das Darlehen nicht vollständig d. h. inklusive gegebenenfalls ausstehender Zinsen und Kosten, bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist auf dem Darlehenskonto bei der NRW.BANK eingeht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Antragsteller, Mithafter/gefördertes Unternehmen, Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen und durch zusätzliche Informationen dargelegten Besitz- und Beteiligungsverhältnisse subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel der Hausbank
	Gegebenenfalls rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des Zentralinstituts
	Daten der NRW.BANK (Bitte nicht ausfüllen!)
	Antragsnummer bei der NRW.E

## Erläuterungen

- ① 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in % gemäß Ratingsystem der Hausbank.
- ® Die Angaben sind entsprechend dem Risikogerechten Zinssystem der KfW anzugeben. Informationen zum Risikogerechten Zinssystem der KfW sind den entsprechenden Rundschreiben der NRW.BANK nach Anmeldung auf der Internetseite der NRW.BANK unter dem Reiter "Förderprodukte" im Rundschreiben-Archiv (Extranet) zu entnehmen.
- Besicherungsquote in % gemäß interner Anweisungen für die Bewertung von Sicherheiten.
- Der jeweiligen Preisklasse nach dem Risikogerechten Zinssystem der KfW ordnet die NRW.BANK eine maximal mögliche Hausbankenmarge zu.
- (1) Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter www.nrwbank.de.



## Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes **X** ankreuzen. Dieses Blatt ist der NRW.BANK nicht einzureichen. Der Antragsteller erhält eine Kopie. Das Original verbleibt bei der Hausbank.

Antragsteller	
☐ Firma ☐ Frau ☐ Herr	
Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname	
Gründungsdatum/Geburtsdatum des Antragstellers	Rechtsform
Anschrift des Antragstellers	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl Ort	Land
Gegebenenfalls Mithafter ①	
☐ Firma ☐ Frau ☐ Herr	
Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname	
Gründungsdatum/Geburtsdatum des Mithafters	Rechtsform
Anschrift des Mithafters	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl Ort	Land

Mir/Uns ist bekannt, dass die Hausbank einen Refinanzierungsantrag bei der NRW.BANK – entsprechend meinem/unserem Förderantrag bei der Hausbank – stellen wird.

Mir/Uns sind das Merkblatt② und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für den Endkreditnehmer② für das oben beantragte Förderprogramm der NRW.BANK bekannt. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich deren Geltung für das bei der Hausbank beantragte Darlehen an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die im Antragsformular (Formularnummer 20425) anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Antragsteller, Mithafter/gefördertes Unternehmen, Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen und durch zusätzliche Informationen dargelegten Besitz- und Beteiligungsverhältnisse subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Antragsteller(s)
	Ggf. rechtsverbindliche Unterschrift des Mithafters

## Erläuterungen

- ① Nur ausfüllen, falls ein Mithafter für das entsprechende Programm erforderlich ist.
- ② Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter www.nrwbank.de.



## Anlage - Klima-Bonus

Das Land und die NRW.BANK spielen eine zentrale Rolle in der Transformation Nordrhein-Westfalens. Vorhaben von Unternehmen, welche auf die ökologische Transformation einzahlen, werden zusätzlich von der NRW.BANK unterstützt.

## I. Erstbeantragung

Maßgeblich für die Vergabe eines gesonderten Klima-Bonus ist die Erfüllung eines der beiden folgenden alternativen Kriterien:

## a) CO<sub>2</sub>-Bilanz und Ziele-und Maßnahmenkatalog

Die Unterlagen für die CO<sub>2</sub>-Bilanz und den Ziele- und Maßnahmenkatalog sind jeweils von einem/einer qualifizierten Sachverständigen zu erstellen oder zu prüfen und abzunehmen.

#### - CO<sub>2</sub>-Bilanz

- gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG)-Protocol [1] oder
- ĬSO 14064-1 [2]

#### und

### - Ziele- und Maßnahmenkatalog (ZMK) zur Treibhausgas(THG)-Reduzierung

#### Zudem gilt:

- Der ZMK muss im Vergleich zum Status Quo eine Reduzierung der THG-Emissionen (Scope 1 [3] und Scope 2 [4])
   bis einschließlich 2030 um a) 40% insgesamt oder b) um 20% durch rein investive Maßnahmen vorsehen.
- Die CO<sub>2</sub>-Bilanz bzw. der hierauf basierende ZMK dürfen im Zeitpunkt der Beantragung jeweils nicht älter als ein Jahr sein.
- Die CO<sub>2</sub>-Bilanz kann alternativ zur Erstellung/Abnahme durch externe Experten/Expertinnen unter Nutzung von am Markt etablierten Tools wie z. B. ecocockpit, gecco2 erstellt worden sein.

## b) Science Based Targets Initiative (SBTi) [5]:

- Teilnahme an der SBTi

und

- Vorliegen durch SBTi validierter Dekarbonisierungsziele.

Zudem gilt: Die Validierung darf im Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als ein Jahr sein.

## II. Folgebeantragung(en)

- a) Im Falle einer Erstbeantragung des Klima-Bonus auf Basis "CO<sub>2</sub>-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog"
  - Folgebeantragung auf Basis des Kriteriums "CO<sub>2</sub>-Bilanz und Žiele- und Maßnahmenkatalog", d. h. Bestätigung durch eine/n externe/n Sachverständige/n, dass die seit der letzten Antragstellung für die relevanten Vorjahre vorgesehenen Einsparziele, die größer als Null gewesen sein müssen, erreicht wurden oder
  - erstmalige Anwendung des Kriteriums SBTi (gemäß Erstbeantragung) oder
  - Anwendung des Kriteriums SBTi gemäß Folgebeantragung (siehe unter bl).
- b) im Falle einer vorherigen Beantragung des Klima-Bonus auf Basis "SBTi"
  Folgebeantragung auf Basis des Kriteriums "SBTi", d. h. Bestätigung durch eine/n externe/n Sachverständige/n,
  dass die seit der letzten Antragstellung für die relevanten Vorjahre vorgesehenen Einsparziele, die größer als Null
  gewesen sein müssen, erreicht wurden.

## Hinweis zum Kriterienwechsel

Nach der Erstbeantragung auf Basis "CO<sub>2</sub>-Bilanz und Ziele- und Maßnahmenkatalog" ist aufgrund der Steigerung des Ambitionsniveaus eine Folgebeantragung auf Basis des Kriteriums "SBTi" möglich. Umgekehrt ist hingegen ein Wechsel des Kriteriums von "SBTi" auf das Kriterium "CO<sub>2</sub>-Bilanz und Ziele-und Maßnahmenkatalog" nicht zulässig.

	lage ist Zutreffendes vollstandig und	a waiii ileitsgeillais auszu	Tullett uttu/oder attzukteuzett.	
Antragstelle	r(in)			
Hausbank				
☐ Erstbean	tragung	☐ Folgeb	peantragung	
Erfüllungsk	riterium			
Nachweis üb	per			
CO <sub>2</sub> -Bilar	nz und Ziele - und Maßnahmenkatal	og		
☐ Science I	Based Targets Initiative			
Datum des N	Nachweises			
Bei Erstbea	ntragung			
	Bezugsjahr (Status-Quo Daten bei Antragstellung)	lst-CO₂-Werte (Äquivaler im Bezugs-Jahr in kg	nt [CO <sub>2</sub> e])[6] Plan CO <sub>2</sub> -Wert (. nach Reduzierur 2030 in kg	Äquivalent [CO₂e]) ng für das Zieljahr
Scope 1 [3]				
Scope 2 [4]				
Scope 3 [7]				
ZW	Bezug auf das Kriterium SBTi werde ingend einen Zielwert für das Jahr 2 0 <sub>2</sub> -Bilanz vorgegeben)	en die bei SBTi validierte 2030; dieser wurde bzgl.	en Ziele übernommen (= hier Höhe/Zieljahr ( = 2030) alleir	gibt es nicht ı für das Kriterium
Bei Folgebe	antragung			
	Bezugsjahr (Status-Quo Daten bei Antragstellung)	Ist-C0 im Be	O₂-Werte (Äquivalent [CO₂e]) ezugs-Jahr in kg	
Scope 1				
Scope 2				
Scope 3				

## Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir bestätigen,

- dass im Rahmen der Erstbeantragung die CO<sub>2</sub>-Bilanz und der Ziel- und Maßnahmenkatalog sowie die Bestätigung des/der Sachverständigen über die Qualifikation des/der Sachverständigen und die Erfüllung des Förderkriteriums oder die Validierung der Dekarbonisierungsziele durch SBTi vorliegt.
- dass im Rahmen der Folgebeantragung die Bestätigung des/der Sachverständigen über die Qualifikation des/der Sachverständigen und das Erreichen der vorherigen Ziele bzw. bei Kriterienwechsel von CO<sub>2</sub>-Bilanz auf SBTi die Validierung der Dekarbonisierungsziele durch SBTi vorliegt.

## Ergänzende Erklärung des/der Antragstellers/Antragstellerin/der Hausbank

beantragung und bei Folgebeantragung subventionserheblic Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/W der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns di	ir verpflichte(n) mich/uns, İhnen unverzüglich Änderungen
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragstellers/Antragstellerin
	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Erfüllungskriterium, bei Erst-

## Erläuterungen

- [1] **GHG Protokoll:** Greenhouse Gas Protokoll: private transnationale Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2-Emissionen) und zum dazugehörigen Berichtswesen für Unternehmen
- [2] **ISO 14064-1:** Grundlage zur Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen, also zur Erstellung des sogenannten Corporate Carbon Footprints (CCF). Der Standard bietet Informationen zu den Grundsätzen und Anforderungen für die Planung, Entwicklung und Berichterstattung von THG-Beständen im Unternehmen
- [3] Scope 1: die direkten Treibhausgas (THG)-Emissionen aus dem eigenen Betrieb und Fuhrpark
- [4] Scope 2: die indirekten THG-Emissionen aus eingekaufter Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugung
- [5] **SBTi:** Science-based Target Initiative: Zusammenschluss der Organisationen CDP, WRI, WWF und UN Global Compact. An der Initiative teilnehmende Unternehmen sollen sich ein ehrgeiziges Ziel zur Einsparung ihrer verursachten Treibhausgasemissionen setzen, das im Einklang mit dem 2°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 steht. Die Science Based Targets sind Reduktionsziele für relevante Treibhausgasemissionen, die auf wissenschaftlicher Basis berechnet werden.
- [6] Äquivalent CO<sub>2</sub>e: Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.
- [7] Scope 3: die indirekten vor- und nachgelagerten THG-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (darunter die aus der Herstellung, Transport eingekaufter Güter oder Verteilung und Nutzung der eigenen Produkte oder der Entsorgung von Abfällen; auch Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen und finanzierte Emissionen (Finanzierung & Investments) gehören hierzu.).

## Bestätigungen des/der Sachverständigen (verbleibt bei der Hausbank)

1	
Vor- und Nachname	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl Ort	Land
E-Mail-Adresse	Telefon
Handelsregisternummer	
1	
Antragstellendes Unternehmen	
Antiagstelleraes officialien	
a) Qualifikation des/der Sachverständigen	
_	
LIch bin/Wir sind vom antragstellenden Unternehmen v	wirtschaftlich und personlich unabhangig.
	TUO D. I
LIch/Wir verfüge(n) über geeignete Fachkenntnisse zur auf Grund	r THG-Reduzierung,
Deine eine dell'einen Ausbildung	
└── einer einschlägigen Ausbildung	
Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschu	ulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung oder
berufliche Qualifikation oder einem gleichwertig	gen Weiterbildungsabschluss in einer einschlägigen
Fachrichtung und	
der Ausübung einer einschlägigen hauptberufliche Kenntnisse erworben habe(n).	en Tätigkeit, bei der ich/wir praxisbezogene einschlägige
Ich/Wir habe(n) für die Erfüllung der Kriterien des obe Personen eingesetzt, die über geeignete Fachkenntnis	en genannten, antragstellenden Unternehmens federführend sse zur THG-Reduzierung verfügen auf Grund
einer einschlägigen Ausbildung	
Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschu	ulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung oder
berufliche Qualifikation oder einem gleichwertig Fachrichtung	gen Weiterbildungsabschluss in einer einschlägigen
und	
der Ausübung einer einschlägigen hauptberufliche Kenntnisse erworben haben.	en Tätigkeit, bei der sie praxisbezogene einschlägige
Ich/Mir haho(n) haraits Pafaranzahiakta in nachwaish	avar Farm umaaaatet

b) Erfüllung des Förderkriteriums		
Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir für das oben aufgeführte, a Förderkriterien für den Klima-Bonus gemäß	ntragstellende Unternehmen die Erfüllung der	
$\square$ $\mathrm{CO_2} ext{-Bilanz}$ und Ziele- und Maßnahmenkatalog		
☐ Science Based Targets Initiative		
geprüft habe(n). Die Prüfung fand anhand von Unterlagen statt, die das Unternehmen mir/uns zur Verfügung gestellt hat. Meine/Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Unternehmen die Förderkriterien für den Klima-Bonus erfüllt. Ich/Wir habe(n) das Unternehmen von dem Ergebnis unserer Prüfung unterrichtet. Die eingereichten Unterlagen werde(n) ich/wir für 10 Jahre aufbewahren und auf Anforderung übergeben.		
Im Falle einer vorherigen Beantragung des Klima-Bonus bestätige(n) ich/wir, dass die seit der letzten Antragstellung für die relevanten Vorjahre vorgesehenen Einsparziele, die größer als Null gewesen sein müssen, erreicht wurden.		
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Sachverständigen	



## NRW.BANK.Eigenprogramme

# Allgemeine Bestimmungen Fassung für den Endkreditnehmer

Für Förderdarlehen der NRW.BANK gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

## 1. Verwendung der Mittel

- 1.1 Die Darlehensmittel dürfen nur zur Finanzierung des geförderten Vorhabens eingesetzt werden. Die Hausbank ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Vorhaben oder dessen Finanzierung ändert.
- 1.2 Der Endkreditnehmer hat der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens die Verwendung der Darlehensmittel und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

## 2. Kürzungsvorbehalt

- 2.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Darlehensbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von dem Endkreditnehmer unverzüglich an die Hausbank zurückzuzahlen.
- 2.2 Die Kürzungsbeträge werden grundsätzlich mit den noch ausstehenden Tilgungsraten beziehungsweise Annuitäten (proportional auf die Restlaufzeit des Darlehens) verrechnet.

## 3. Kosten und Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank für die Gewährung und Bearbeitung des NRW.BANKrefinanzierten Darlehens sind mit dem Zinssatz abgegolten. Zusätzliche Zahlungen (z. B. im Zusammenhang mit einem Bankenwechsel) kann die Hausbank von dem Endkreditnehmer nicht beanspruchen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, soweit von der NRW.BANK ausdrücklich zugelassen. Gesetzliche Ansprüche des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank gegen den Endkreditnehmer bleiben unberührt. Ungeachtet der Regelung nach Satz 1 richtet sich ein möglicher Anspruch des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts oder der Hausbank auf Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Verzichts- beziehungsweise Nichtabnahmeentschädigung oder eine Vorfälligkeitsentschädigung darf nur berechnet werden, wenn die NRW.BANK eine entsprechende Regelung getroffen hat. Sofern eine Berechnung möglich ist, wird diese von der Hausbank vorgenommen.

## 4. Nichtabnahmeentschädigung

- 4.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Nichtabnahme des weiterzuleitenden Darlehens durch den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 4.2 Die Hausbank wird eine Nichtabnahmeentschädigung von dem Endkreditnehmer erheben, sofern die NRW.BANK von ihr eine Nichtabnahmeentschädigung erhebt.
- 4.3 Die NRW.BANK erhebt ab einem Darlehensbetrag von über eine Million Euro eine Nichtabnahmeentschädigung gegenüber der Hausbank. Bei Beträgen bis zu einschließlich einer Million Euro wird keine Nichtabnahmeentschädigung erhoben.

## 5. Außerplanmäßige Rückzahlung

- 5.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Tilgung des weitergeleiteten Darlehens durch den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 5.2 Die Hausbank wird von dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen, die die Hausbank innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens auf der Basis des mit dem Endkreditnehmer vereinbarten Zinssatzes berechnet.
- 5.3 Außerplanmäßige Teilrückzahlungen werden bei Tilgungsdarlehen grundsätzlich auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Tilgungsraten oder Annuitäten angerechnet, sofern nicht die Hausbank einer anderen Anrechnung zustimmt.

## 6. Leistungen an die Hausbank

Forderungen gegen die Hausbank können nur insoweit mit Leistungen des Endkreditnehmers aufgerechnet werden, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 7. Verzug und Schadenersatz

- 7.1 Hat der Endkreditnehmer Tilgungsraten oder Annuitäten bei Fälligkeit nicht geleistet, ist die Hausbank berechtigt, Zinsen zu verlangen, die 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegen.
- 7.2 Die Hausbank kann ohne vorherige Mahnung für ausstehende Beträge (mit Ausnahme nicht geleisteter Tilgungsraten) eine Schadenersatzpauschale fordern, die 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegt.
- 7.3 Dem Endkreditnehmer bleibt es vorbehalten, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

## 8. Besicherung

- 8.1 Die Hausbank tritt die aus der Gewährung des Darlehens entstehenden Forderungen gegen den Endkreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an die NRW.BANK ab. Die Hausbank ist solange zur Einziehung der an die NRW.BANK abgetretenen Forderungen berechtigt, bis die NRW.BANK den Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber dem Endkreditnehmer erklärt. Die Hausbank ist ferner berechtigt, die für das Darlehen bestellten Sicherheiten auf die NRW.BANK zu übertragen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die von ihr erworbenen Forderungen aus der Darlehensgewährung nebst Nebenrechten und Sicherheiten weiter an Dritte abzutreten. Nach der Übertragung kann der Endkreditnehmer Forderungen gegen die Hausbank nicht der NRW.BANK gegenüber mit Verpflichtungen aus dem Darlehen aufrechnen. Sicherheiten, die der Hausbank für ein von der NRW.BANK refinanziertes Darlehen vom Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen - soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich - der Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer. Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von einem Dritten gestellt wird.
- 8.2 Sicherheiten, die der Hausbank von dem Endkreditnehmer oder einem Dritten für nicht von der NRW.BANK refinanzierte Darlehen an den Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich nachrangig zur Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer.

## 9. Prüfungsrechte/Auskunftserteilung

- 9.1 Die NRW.BANK und die Hausbank sowie die in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitute sind berechtigt, beim Endkreditnehmer Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher zu nehmen und sich über seine Vermögenslage zu unterrichten sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel zu überprüfen. Die NRW.BANK sowie die in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitute können diese Prüfung durch einen von ihnen beauftragten Dritten vornehmen lassen.
- 9.2 Der Endkreditnehmer räumt zu diesem Zweck der Hausbank und der NRW.BANK sowie den in der Zusage genannten Refinanzierungsinstituten sowie den von ihnen beauftragten Dritten ein Betretungsrecht ein.
- 9.3 Die Hausbank ist berechtigt, der NRW.BANK sowie den in der Zusage genannten Refinanzierungsinstituten und ihren beauftragten Dritten uneingeschränkt Auskunft über die gesamte Geschäftsbeziehung zu erteilen und ihnen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- 9.4 Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, die Hausbank über alle wesentlichen Vorkommnisse zu unterrichten.

# 10. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten

Die am Verfahren beteiligten Stellen sind berechtigt, alle personenbezogenen und sonstigen Daten – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist – zu erheben, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und einander zu übermitteln und auszuwerten. Beteiligt sind neben der Hausbank und der NRW.BANK gegebenenfalls weitere Kreditinstitute im Rahmen von Finanzverbünden und Refinanzierungsinstitute und die von diesen beauftragten Stellen.

## 11. Kündigung aus wichtigem Grund

- 11.1 Die Hausbank kann unbeschadet ihres Rechts zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen das Darlehen fristlos kündigen, wenn
- 11.1.1 der Endkreditnehmer wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt beziehungsweise sonst verletzt hat,
- 11.1.2 das Darlehen zu Unrecht erlangt, nicht seinem Zweck entsprechend verwendet oder der Endkreditnehmer ungeachtet einer Fristsetzung durch die Hausbank welche die Hausbank in jedem Fall auf Aufforderung der NRW.BANK vorzunehmen hat eine Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht ermöglicht hat,
- 11.1.3 die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind (z. B. Veräußerung des mitfinanzierten Betriebs oder Betriebsteils, Änderung der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse, insbesondere Änderungen der direkten oder indirekten Kapital- oder Gesellschafterverhältnisse des Endkreditnehmers, die zu einem Kontrollwechsel [Wechsel des beherrschenden Einflusses] führen),
- 11.1.4 der Endkreditnehmer unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat,
- 11.1.5 der Endkreditnehmer eine mit dem Darlehensvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt,
- 11.1.6 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird.
- 11.2 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern nicht einer der in § 323 Absatz 2 BGB genannten Gründe vorliegt.

## 12. Schriftform

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Bestimmungen oder des jeweils geltenden förderprogrammspezifischen Merkblatts bedürfen bis zum Abschluss des Darlehensvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## 13. Abgrenzung der Geltung

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hausbank unvereinbar mit diesen Allgemeinen Bestimmungen, so gelten Letztere vorrangig.



# Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes **X** ankreuzen. Zu den Kreisziffern **©** finden Sie Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Antragsformulars.

Anlage zum Förderantrag	
Datum des Förderantrags	Durchleitende Hausbank ①
1. Antragsteller/gefördertes Unternehmen/Verkäufer*	
Name/Firma	Rechtsform
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Branche(n) ②	Gründungsdatum
${\it Kurzbeschreibung des Vorhabens/ggf. Antragsnummer \ensuremath{\mathfrak{3}}$	Förderprogramm der NRW.BANK

## 2. Definitionen und Erläuterungen

Mit Ihrem Förderantrag sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als "ein einziges Unternehmen" in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer **Fusion** oder **Übernahme** müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von **Unternehmensaufspaltungen** werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

<sup>\*</sup> Im Falle eines Unternehmensverkaufs ist Punkt 3 dieses Formular neben dem Käufer auch von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen hinsichtlich der von ihm selbst erhaltenen und/oder beantragten De-minimis Beihilfen auszufüllen. Die Informationen unter Punkt 1 sind von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen nur insoweit auszufüllen, als ihm diese bekannt sind.

3. Erklärung							
Hiermit bestätige(n) ich/wir, d	lass ich als <b>ei</b>	n einziges Unto	ernehmen gemäß	Punkt 2 zuvor	in eine	m Zeitraur	n von drei Jahren
keine oder folgend	le						
De-minimis-Beihilfen im Sinn Beihilfen besonders kennzeic		/erordnungen e	erhalten bzw. bean	tragt habe/n	(bitte di	ie beantrag	yten De-minimis-
<ul> <li>Allgemeine-De-minimis-Beim Sinne der Verordnung 107 und 108 des Vertrags Verordnung (EU) Nr. 1407 108 des Vertrags über die</li> <li>Agrar-De-minimis-Beihilfeim Sinne der Verordnung (In 107 und 108 des Vertrags Eisch-De-minimis-Beihilfeim Sinne der Verordnung (Endes Vertrags über die Arbeitund</li> <li>DAWI-De-minimis-Beihilfeim Sinne der Verordnung (Endes Vertrags über die Arbeitund</li> <li>DAWI-De-minimis-Beihilfeim Sinne der Verordnung (Endes Vertrags über die Arbeitungen von allgemeine der Kommission vom 25. Aus Europäischen Union auf De Interesse erbringen<sup>6</sup>.</li> </ul>	(EU) 2023/20 über die Arbeitsweis n EU) Nr. 1408 über die Arben U) Nr. 717/20 tsweise der E En U) 2023/2832 Arbeitsweise m wirtschaft pril 2012 übe	eitsweise der Eommission vor e der Europäis /2013 der Kom eitsweise der // 2014 der Kommis Europäischen U // 20 der Kommission e der Europäischen Unteres er die Anwendu	Europäischen Union 18. Dezember 2 chen Union auf Demission vom 18. Europäischen Union auf Deminim auf Deminim 13. Dezemben Union auf Dese erbringen <sup>5</sup> , bzung der Artikel 107	on auf De-mir 2013 über die e-minimis-Be Dezember 201 on auf De-mi 014 über die A is-Beihilfen ir Der 2023 über minimis-Beih w. im Sinne d und 108 des N	nimis-B Anwer ihilfen <sup>2</sup> 3 über nimis-E Anwend n Fisch die Anw ilfen ar er Vero /ertrag	eihilfen¹ bandung der die Anwen Beihilfen in ung der Ar erei- und A vendung de Unterneh ordnung (E s über die A	zw. im Sinne der Artikel 107 und dung der Artikel n Agrarsektor <sup>3</sup> , tikel 107 und 108 quakultursektor <sup>4</sup> er Artikel 107 und men, die Dienst- U) Nr. 360/2012 Arbeitsweise der
Erhaltene "De-minimis"-Be	ihilfen ④						
Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Bewilligung	Zuwendungs- geber	Programm-/Richt- linienbezeichnung	Aktenzeichen	Art (6)	Förder- summe in t	Beihilfewert € in € — —
Beantragte "De-minimis"-B							
Antragsteller/Unternehmen des Verbundes (5)	Datum Beantragung	Zuwendungs- geber	Programm-/Richt- linienbezeichnung	Art ⑥	Beihilfe	eform ⑦	Beihilfewert in € (sofern bekannt)

Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023.
 Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023

4 Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt

der EU L vom 5. Oktober 2023.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26. April 2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie der De-minimis-Bescheinigung noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir sowohl die NRW.BANK als auch die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des Antragstellers

#### Erläuterungen

- ① Eine durchleitende Hausbank und gegebenenfalls ein Zentralinstitut ist von Ihnen anzugeben, wenn der Förderantrag im Hausbankenverfahren zu stellen ist. Diese Information entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen der NRW.BANK.
- ② Bitte geben Sie alle Branchen an, in denen Sie tätig sind.
- ③ Die Antragsnummer ist nur anzugeben, wenn die Erklärung nicht gleichzeitig mit dem Antrag abgegeben wird.
- 4 Gegebenenfalls auf einem weiteren Blatt fortführen.
- Bitte geben Sie die Bezeichnung des Unternehmens an, dass die Beihilfe empfangen beziehungsweise beantragt hat.
- Beihilfeformen sind unter anderem Zuschüsse, Darlehen sowie Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien und Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen.



# Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes X ankreuzen. "De-minimis"-Beihilfen sind ausschließlich in der hierfür vorgesehenen gesonderten Erklärung anzugeben. Anlage zum Förderantrag Datum des Förderantrags Fördernehmer/gefördertes Unternehmen/Verkäufer\* Name/Firma Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Beantragte Förderprogramme der NRW.BANK Ich/Wir erkläre(n), andere staatliche Zuwendungen (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften, EEG-Förderung etc.) für dieselben förderbaren Aufwendungen, für die mittels der angegebenen Programme eine Förderung der NRW.BANK beantragt wird, beantragt und/oder erhalten zu haben: □nicht ot wie im Folgenden näher aufgeführt Erhaltene/beantragte andere Zuwendungen Datum Beantragung bzw. Bewilligung Zuwendungsgeber (Name/Anschrift/Ansprechpartner) 2. 2. 3. 3. Subventionswert in €. Programm-/Richtlinienbezeichnung /Aktenzeichen Zuwendungssumme in € (sofern bekannt) 2. 2. 2. 3. 3. 3. 4. Bei bereits bewilligten Zuwendungen bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheid/des Vertrages beifügen! Hinweis: Auf eine EEG-Förderung muss über die gesamte Darlehenslaufzeit verzichtet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/Wir verpflichten mich/uns, Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK zu übermitteln. Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie des Bewilligungsbescheides/des Vertrages noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir sowohl die NRW.BANK als auch die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Fördernehmer(s)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der

Ort, Datum

<sup>\*</sup> Im Falle eines Unternehmensverkaufs sind die Informationen unter der Überschrift "Erhaltene/Beantragte andere Zuwendungen" neben dem Käufer auch von dem Verkäufer/ geförderten Unternehmen hinsichtlich der von ihm selbst erhaltenen und/oder beantragten staatlichen Zuwendungen auszufüllen. Die sonstigen Informationen in diesem Formular sind von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen nur insoweit auszufüllen, als ihm diese bekannt sind.



## **Datenschutzhinweise**

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### I. Allgemeine Informationen

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

NRW.BANK Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf Telefon + 49 211 91741-0, Fax + 49 211 91741-1800 E-Mail info@nrwbank.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de

## 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung über Sie als Endkreditnehmer erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Ihrer Hausbank, gegebenenfalls einem Zentralinstitut oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

## 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen Regelungen zum Datenschutz zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

## 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an externe Empfänger, soweit das zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an externe Empfänger ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis achtzehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

#### 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt "Allgemeine Informationen" unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRW.BANK ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

Zusätzlich haben Sie ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieser Datenschutzhinweise genauer erläutert wird.

## 7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Darlehensvertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Darlehensvertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

## II. Besondere Informationen

Kategorien

## 1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen" (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten beziehungsweise Kategorien von Daten.

Erläuterung der Kategorien

## 1.1 Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

personenbezogener Daten	personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z.B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, übernommene Bürgschaften sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, Bank- oder Steuerberaterauskünfte, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z. B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z. B. Ausweisinformationen, etwa Ausweiskopien
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehensvertrags zur Verfügung stellen
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen, z.B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge
Vertragsdaten	z.B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Darlehensverträgen
Registerdaten	z. B. Handelsregisterauszug
Steuerdaten	z. B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen

Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen
Erklarangen	die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer
	Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie
	Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltend- machung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäfts beziehung erteilen, einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

## 1.2 Daten, die wir eigenständig generiert haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Antrags- und Partnernummer
Bonitätsdaten	z. B. Rating- und Scoringwerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen

## 1.3 Daten, die wir von Dritten erhalten haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z. B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir z. B. von Meldebehörden erhalten
Bonitätsdaten	z.B. Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunfteien wie der SCHUFA, bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z.B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten
Steuerdaten	Steuerdaten, zu deren Erhebung wir unter anderem nach § 154 AO verpflichtet sind; z. B. Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer
Daten aus Auskünften und Stellungnahmen	z.B. aus Stellungnahmen von Handelskammern, Handwerkskammer und sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten, die zur Anbahnung und Verwaltung Ihres Darlehens benötigt werden
Daten aus Presse und Medien	öffentlich zugängliche Informationen aus Presse und Medien

## 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen" (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

## Zweck/Berechtigtes Interesse

## Rechtsgrundlage(n)

Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen	Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGV0
Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Förderprodukten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGV0
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Kontoinhabers, anderer Verfügungsberechtigter sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitätsgesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, zur Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGV0
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen/Veröffentlichungen an sonstige Behörden, Wirtschaftsprüfer oder die EU-Kommission bzw. in deren Beihilfentransparenzdatenbank	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGV0
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt) insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Konsultation von Auskunfteien (z.B. SCHUFA, Creditreform, Vollstreckungsportal) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Betroffenenrechtemanagement, d. h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenüber- tragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Widerspruchserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

#### 3. Wer bekommt meine Daten?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen" (dort Ziffer 4) können die folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

#### 3.1 Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen auch externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu zum Beispiel Unternehmen in den folgenden Kategorien:

 kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Archivdienstleistungen, Telekommunikation sowie Beratung und Consulting

#### 3.2 Externe Empfänger

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Ministerien, Landesrechnungshof, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Darlehensvertrag z. B. Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landwirtschaftliche Rentenbank, Europäische Investitionsbank, CEB-Bank des Europarates, Europäischer Investitionsfonds, Bürgschaftsbank NRW)
- Auskunfteien für die Einholung von Bonitätsauskünften

## 4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unsere Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

NRW.BANK Datenschutzbeauftragter Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf Telefon + 49 211 91741-0 E-Mail datenschutz@nrwbank.de